

Rede des Herrn Staatsministers Georg-Ludwig von Breitenbuch

Anlass: Fachregierungserklärung zum Thema Naturschutz

am: 16. September 2026

Ort: Sächsischer Landtag

**„Erfolg durch Entscheidung: Naturschutz mit Anpassung,
Ausgleich und Augenmaß“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete,

Sachsens Natur ist es wert, geschützt zu werden. Die Natur in unseren Wäldern, auf den Wiesen, Auen, in den Seen und Flüssen ist der ureigenste Reichtum aller Menschen in Sachsen. Naturschutz ist Dienst an der Heimat und an der biologischen Vielfalt und an uns Menschen, die in und von dieser Landschaft leben.

1. Naturschutzpolitische Linie des SMUL

Unser Leitbild ist ein ausgleichender Naturschutz mit Blick für's Ganze. In der Naturschutzpolitik hat sich über viele Jahre eine Praxis entwickelt, in der unterschiedliche Interessen oft schwer in Einklang zu bringen waren. Das Ergebnis kennen viele Betriebe, Kommunen und Vorhabenträger aus eigener Erfahrung: lange Verfahren, starre Vorgaben, wachsende Berichtspflichten und ein Gefühl, dass Nutzung und Schutz gegeneinander ausgespielt werden.

Mir ist eine ausgewogene Naturschutzpolitik wichtig. Wir schützen, was wertvoll ist. Wir ermöglichen Nutzung, wo sie verantwortbar ist.

Und wir wollen Konflikte sachgerecht lösen.

Naturschutz mit Ausgleich und Augenmaß heißt:

- gemeinsam mit Landnutzern und Eigentümern und
- als kluge, faire, kosteneffiziente und finanzierbare Politik.

Denn nur so entsteht Akzeptanz.

Daraus folgen feste Grundsätze:

- **Kooperation statt Konfrontation** – Beteiligung, Vertrauen und nachvollziehbare Entscheidungen statt Dauerstreit.
- **Schützen durch Nützen** – Kulturlandschaft entsteht und bleibt erhalten durch verantwortliche Bewirtschaftung.
- **Praxisnähe** – Regelungen müssen geeignet, verhältnismäßig und vor Ort umsetzbar sein.
- **Keine Verhinderungspolitik** – Naturschutz soll bei Wasserwirtschaft, Straßenbau und regionaler Entwicklung frühzeitig, verlässlich aber vor allem lösungsorientiert berücksichtigt werden.
- **Umfassender Bürokratieabbau** – Verfahren vereinfachen, regionale Verantwortung stärken, praxisferne Vorgaben reduzieren.
- **Naturschutz als Generationenaufgabe** – langfristige Ziele, verlässliche Finanzierung, Maßnahmen mit Bestand.

Kurz gesagt:

Wirkung und Dynamik. Verlässlichkeit und gemeinsamer Erfolg.

Öffentliche Mittel setzen wir dort ein, wo sie den größten Nutzen für Natur und Landschaft erzielen. Nicht die Zahl der Programme entscheidet, sondern das, was in der Fläche ankommt.

Die Leistungsfähigkeit der Natur zu erhalten, ist Auftrag der Schöpfung und Verantwortung gegenüber kommenden Generationen. Ebenso wichtig ist eine leistungsfähige heimische Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Sie trägt zur regionalen Versorgung bei und ist zugleich ein wichtiger Partner für Naturschutz und den Erhalt unserer Kulturlandschaften. Sie zu schwächen, wäre weder ökologisch noch sozial noch langfristig nachhaltig.

Damit unterschiedliche Interessen zusammenfinden, braucht es klare Entscheidungen und den Mut, Verantwortung zu übernehmen. Wir entscheiden uns für einen Naturschutz, der auf die Menschen zugeht und sie als Partner begreift.

Wir entscheiden uns für einen beweglichen Naturschutz, der auf neue Herausforderungen reagiert und seine Mittel auf **Wirkung** richtet.

Naturschutz mit den Menschen, nicht über ihre Köpfe hinweg.

Genau diese Linie bestimmt das Handeln unserer Arbeit.

Sie bestimmt die Positionen, die Sachsen in Berlin und Brüssel vertritt. Und sie ist der Maßstab, an dem wir uns messen lassen wollen.

Am 22. Juli 2026 hat das Bundeskabinett das Natürliche Infrastrukturflächengesetz gestoppt.

Das war richtig und notwendig. Dieses Vorhaben hätte land-, forst- und fischereirechtliche Belange in naturschutzrechtlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren regelmäßig zurücktreten lassen. Es hätte genau die Balance zerstört, die wir in Sachsen brauchen.

Wer Infrastruktur, Wasserwirtschaft und Landnutzung unter einen generellen Naturschutzvorbehalt stellt, erzeugt nicht mehr Natur.

Er erzeugt Stillstand. Wir stehen für eine Politik, die Schutz und Nutzung zusammen denkt – nicht für ein Gesetz, das andere Belange systematisch nachrangig macht.

2. Umweltministerkonferenz

Sachsen hat 2026 den Vorsitz der Umweltministerkonferenz. Wir nutzen diese Rolle, um genau diesen Kurs zu stärken: einen Naturschutz, der gemeinsam mit den Menschen vor Ort entwickelt und wirksam umgesetzt wird.

Die Umweltministerkonferenz ist der Ort, an dem Länderverantwortung sichtbar wird.

Unser Anspruch ist, Verantwortung zu übernehmen, gemeinsam einen funktionsfähigen Naturschutz zu gestalten und ihn auf allen Ebenen wirksam voranzubringen – in den Ländern, im Bund und in der Europäischen Union. Unser Anspruch ist nicht, laut zu sein. Unser Anspruch ist, Verantwortung zu übernehmen, gemeinsam einen funktionsfähigen Naturschutz zu gestalten und ihn auf allen Ebenen wirksam voranzubringen – in den Ländern, im Bund und in der Europäischen Union. Der Vorsitz ist dafür Auftrag und Chance.

Sachsen bringt hier die Perspektive eines Landes ein, in dem Wald, Feld, Teich und Mittelgebirge Arbeits- und Lebensraum sind. Thema war in Leipzig das Wasser. Im November in Bad Schandau werden es die Themen Natur- und Artenschutz sein.

3. Veränderte Rahmenbedingungen

Seit den 1960er-Jahren ist der Naturschutz durch ein immer dichteres Netz internationaler, europäischer und nationaler Regelungen bestimmt. Die Vorschriften sind detaillierter geworden.

Berichtspflichten und eine verschärfte Rechtsprechung haben den Verwaltungsaufwand erhöht.

Dieses System trifft auf Rahmenbedingungen, die sich grundlegend ändern. Der Klimawandel verschiebt Lebensräume und Artenvorkommen. Nutzungskonflikte nehmen zu.

Manches Verfahren dauert zu lange. Manche Vorgabe erzeugt mehr Aufwand als tatsächlichen **Nutzen für die Natur**.

Deshalb müssen wir den Mut haben, das bestehende Regelwerk zu überprüfen.

Entscheidend ist nicht, ob eine Regelung gut gemeint ist. Entscheidend ist, ob sie **geeignet, verhältnismäßig und praktisch umsetzbar** ist.

Wir müssen uns ehrlich fragen:

- Welche Ziele sind tatsächlich erreichbar?
- Welcher Aufwand steht in einem angemessenen Verhältnis zum erwartbaren Nutzen?
- Wie können Erfolge und konkrete Anstrengungen besser berücksichtigt werden?
- Wo müssen Schutzgüter oder Schutzvorgaben fachlich und rechtlich angepasst werden?

Sachsen handelt hier im Land und drängt zugleich auf Vereinfachung in Berlin und Brüssel.

Es geht um einen Naturschutz, der unter den Bedingungen unserer Zeit tatsächlich Wirkung entfaltet.

4. Natura 2000, Stresstest – überfällige Modernisierung der EU-Richtlinien

Wir brauchen eine lebenswerte Natur- und Kulturlandschaft mit hoher biologischer Vielfalt.

Deshalb bekennt sich das Sächsische Umweltministerium selbstverständlich zu den Zielen der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass das dortige System der Lebensraumtypen auf einer veralteten Liste aus den 1990er-Jahren stammt. Die Richtlinien zwingen die Mitgliedstaaten, mit zum Teil erheblichem Aufwand ein starres System aufrechtzuerhalten – auch dort, wo es ökologisch und wirtschaftlich aufgrund des Klimawandels keinen Sinn mehr ergibt.

Der aktuelle Bericht zur FFH-Richtlinie für die Jahre 2019 bis 2024 weist für Sachsen zwar bessere Ergebnisse aus, als für den Bund, und rein flächenmäßig überwiegen die Lebensraumtypen mit günstigen Zuständen mit 56 Prozent gegenüber den ungünstigen mit 44 Prozent. Dennoch erreichen auch bei uns nur **28 Prozent der Lebensraumtypen** und **27 Prozent der Arten** einen günstigen Erhaltungszustand, den das System der FFH- Richtlinie anstrebt.

Wenn Zielzustände von vornherein nicht erreichbar sind, ist das fachlich unbefriedigend und politisch kontraproduktiv. Künftige Zielzustände müssen stärker am Machbaren ausgerichtet werden und erreichte Erfolge und Zwischenziele müssen lobend gewürdigt werden. Für übergeordnete Einflüsse wie den Klimawandel brauchen wir angemessene Regelungen.

In der Bewertung der Erhaltungszustände müssen Anstrengungen und Erfolge sichtbarer werden. Die Verfahren zur Anpassung der Anhänge müssen einfacher werden.

Diese Position habe ich im Rahmen des **Natura – 2000- Stresstestes** gegenüber der Europäischen Kommission vertreten.

Dieser Prozess ist längst überfällig. Er kann die Richtlinien praxistauglicher machen.

Dafür brauchen wir eine **fachlich begründete Weiterentwicklung der Schutzstandards** dort, wo sie Wirkung und Akzeptanz eher hindern als fördern. Zugleich sollte der Schutz stabiler Populationen stärker berücksichtigt werden, ohne den Schutz einzelner Tiere und Pflanzen aus dem Blick zu verlieren. Arten wie Biber und Kormoran haben sich durch erfolgreichen Schutz stark entwickelt.

Wenn sie erhebliche wirtschaftliche Schäden verursachen, muss eine regionale Anpassung des Schutzregimes mit Augenmaß, das heißt unter Wahrung des Erhaltungszustandes, möglich sein.

Die Mitgliedstaaten müssen größere Beurteilungsspielräume erhalten. **Diesen Prozess werden wir mit Nachdruck begleiten.**

5. Wiederherstellungsverordnung der EU – ohne Finanzierung keine Umsetzung

Die Wiederherstellungsverordnung ist ein weiteres Beispiel für eine Regelung, deren Anspruch und deren Umsetzungsmöglichkeiten nicht zusammenpassen. Sie enthält umfangreiche Verpflichtungen mit ambitioniertem Zeitplan. Gleichzeitig kürzt die EU an der Naturschutzfinanzierung. Wichtige Umsetzungsfragen, etwa zu Zielzuständen, sind ungeklärt.

Wir lehnen eine Umsetzung ab, die Landnutzer und öffentliche Haushalte überfordert. Eine Verordnung ohne auskömmliche Finanzierung ist keine Naturschutzstrategie, sondern eine Verschiebebahnhof-Politik zulasten der Länder, der Kommunen und der Betriebe.

Entscheidend bleibt: Ohne finanzielle Mittel ist eine Umsetzung nicht möglich.

Zudem darf nicht der Eindruck entstehen, die Verordnung führe zu einer Verschärfung der bestehenden Sicherungsinstrumente und zur Ausweisung weiterer Schutzgebiete. Das wäre das Gegenteil von Akzeptanz.

Deshalb sage ich klar: Die Wiederherstellungsverordnung muss neu aufgesetzt oder zumindest grundlegend überarbeitet werden. Wir brauchen ein Regelwerk, das fachlich anspruchsvoll, praktisch umsetzbar und finanziell abgesichert ist.

Apropos Akzeptanz: die Verordnung konnte am 17. Juni 2024 in Rat der EU-Umweltminister nur dadurch die qualifizierte Mehrheit (mind. 15 Mitgliedsstaaten und 65% der EU-Bevölkerung) erreichen, weil die damalige österreichische Umweltministerin Gewessler (Grüne) gegen den Willen der österreichischen Bundesregierung und der meisten Bundesländer mit „Ja“ stimmte.

Forstwirtschaftliche Unternehmen ebenso wie öffentliche Haushalte dürfen nicht zum Ausfallbürgen einer europäischen Symbolpolitik werden.

Solange die aktuelle Rechtssetzung fortbesteht, planen wir in Sachsen realistisch, praxisorientiert und transparent. Wir werden gut abgestimmt vorgehen und die Belange derjenigen konsequent, kooperativ berücksichtigen, die in der Umsetzungsverantwortung stehen.

6. Artenschutz

Die Artenvielfalt ist Teil unserer Lebensgrundlagen. Schätzungen zufolge sind in Sachsen bis zu **30.000 Arten** heimisch.

Zu viele stehen auf den Roten Listen. Ihre Bewahrung ist mir ein persönliches Anliegen. Gleichzeitig muss der Artenschutz die Lebenswirklichkeit der Menschen und Betriebe vor Ort berücksichtigen.

Starre Regelungen gefährden auf Dauer die Akzeptanz. Wir brauchen einen Artenschutz, der **fachlich klar, rechtlich verlässlich und praktisch umsetzbar** ist.

Bestände streng geschützter Arten wie Seeadler, Fischadler, Kranich, Weißstorch oder Wildkatze haben sich erholt. Darunter sind Arten, die hierzulande als ausgestorben galten. Der Schutz hat gewirkt.

Aber es fallen auch Arten darunter, die inzwischen erhebliche wirtschaftliche Schäden verursachen und andere Arten bedrängen.

Biberschäden an Teichdämmen gefährden zum Beispiel Rotbauchunke und Moosjungfern, für die wasserführende Teiche überlebenswichtig sind. Biber, Fischotter und Kormoran verursachen hohe Kosten in Fischerei und Landwirtschaft.

Es muss möglich sein, und hier wiederhole ich bewusst, den strengen Schutz wieder zu lockern. Dafür setze ich mich bei jeder Gelegenheit in Berlin und Brüssel ein.

Wolf: der Systemwechsel ist erreicht

Beim Wolf war dieser Weg erfolgreich, hat aber viel zu lange gedauert. Im Oktober 2025 erfolgte die Absenkung des Schutzstatus von Anhang IV (streng geschützt) nach Anhang V (geschützt) der FFH-Richtlinie.

Der Schutz richtet sich nun stärker auf die Entwicklung und den Erhalt der Gesamtpopulation. Ein Bestandsmanagement ist erreicht und soll durch Bejagung umgesetzt werden.

Die europa- und bundesrechtlichen Voraussetzungen für eine Bejagung sind nunmehr geschaffen.

Das künftige Wolfsmanagement wird neben dem Herdenschutz und dem Schadensausgleich eine dritte Säule erhalten: das aktive Bestandsmanagement. Angepasst an sächsische Verhältnisse soll es wolfsbedingte Schäden spürbar senken. Dafür brauchen wir das enge Zusammenwirken von Weidetierhaltern, Flächenbewirtschaftern, Jägern und Behörden.

Heute überführen wir die bundesrechtlichen Vorgaben in Sächsisches Recht, in dem wir eine Novellierung des Sächsischen Jagdgesetzes anstreben. Zudem wird die Sächsische Jagdverordnung überarbeitet und ein landesweiter Managementplan aufgestellt.

Biber, Kormoran, Fischotter: der nächste notwendige Schritt

Im nächsten Schritt werden wir das Schutzregime für Arten wie **Biber, Kormoran und Fischotter fachlich angemessen weiterentwickeln.**

Hier werden wir nicht nachlassen.

Beim **Biber** handeln wir bereits pragmatisch, ohne auf Brüssel zu warten:

- Es gibt Beratung und eine regionale Kontaktstelle in Kooperation mit den Landkreisen Nordsachsen, Leipzig, Bautzen und Görlitz.

- Wir fördern Präventionsmaßnahmen über die Förderrichtlinie Natürliches Erbe und haben die maximale Zuwendung in der Förderrichtlinie Natürliches Erbe von bisher 20.000 € auf künftig 50.000 € je Vorhaben erhöht.
- Zugleich erstellen wir erstmalig eine sächsische Biberverordnung, damit bei hohem Schadenspotenzial einzelne Tiere leichter entnommen werden können. Die Anhörung soll im dritten Quartal 2026 beginnen.

Eins ist aber ganz klar: Ziel ist ein ausgewogenes Management einzelner Tiere und Bestände. Wir werden die Maßnahmen so austarieren, dass sich die Erhaltungszustände nicht verschlechtern und behalten dabei gleichzeitig die Lebensfähigkeit ganzer Landschaften und Betriebe im Blick.

Arten der Agrarlandschaft

Der Blick auf Arten mit Bestandszunahme darf umgekehrt nicht verdecken, dass viele Trends negativ sind.

Das gilt besonders für Arten der Agrarlandschaft. Rotmilan und Graumammer zeigen erfreuliche Entwicklungen. Kiebitz und Rebhuhn, vor dreißig Jahren noch weit verbreitet, sind heute vom Aussterben bedroht.

Die Ursachen dieser Entwicklung sind vielfältig und reichen über die Landwirtschaft hinaus. Landwirte sind deshalb nicht pauschal verantwortlich. Zugleich sind sie zentrale Partner, wenn es darum geht, die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft zu stärken.

Naturschutz in der Agrarlandschaft kann nur **nutzungsintegriert** funktionieren. Dafür brauchen wir eine auskömmliche Finanzierung in der Gemeinsamen Agrarpolitik, einfache Förderinstrumente und gute Beratung.

7. Laufende Naturschutzprojekte

Trotz aller Kritik an überzogenen Regelungen werden bei uns in Sachsen konkrete, erfolgreiche Projekte fortgesetzt. Sie zeigen: Naturschutz gelingt, wenn er wissenschaftlich fundiert und partnerschaftlich betrieben wird.

Das **Luchsauswilderungsprojekt ReLynxSachsen** setzen wir fort. Die Bestandsstützung beim Luchs soll den Landeshaushalt aber entlasten, indem wir uns gemeinsam mit anderen Ländern und mittelosteuropäischen Nachbarstaaten in internationale Förderprojekte einbinden.

Beim **Birkhuhn** verstärken wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Tschechien. Die gefährdete Population im Erzgebirge lebt auf beiden Seiten der Grenze.

Beim **Feldhamster** ist dieser Weg bereits gelungen. Das seit Oktober 2025 laufende LIFE-Projekt **LIFE4HamsterSaxony** verbindet Zucht und Aussetzung mit der Erprobung innovativer Bewirtschaftungsverfahren, die hamsterfreundlich und klimaresilient sind. LfULG, Zoo Leipzig und der Landkreis Nordsachsen arbeiten dabei mit Landwirten zusammen.

Das ist nutzungsintegrierter Artenschutz der in der Praxis Wirkung entfaltet.

8. keine Photovoltaik im Wald

Ein weiterer Aspekt ergänzend zum Thema Artenschutz: Die Energiewende darf sensible Arten und die natürliche Vielfalt im Wald nicht zusätzlich belasten. PV gehört vorrangig dorthin, wo sie ökologisch und landschaftlich verträglich ist, nicht aber in den Wald.

Deshalb haben wir uns im Bundesrat am 10. Juli gegen Photovoltaik im Wald gestellt.

Der Wald soll als vielfältiger Natur-, Lebens- und Erholungsraum erhalten bleiben. Photovoltaik soll deshalb vorrangig auf bereits vorbelasteten, bebauten oder anderweitig geeigneten Flächen entstehen.

9. Großschutzgebiete: Kooperation statt Konfrontation

Die sächsischen Großschutzgebiete stehen für wertvolle Natur- und Kulturlandschaften. Zugleich sind sie Orte der Erholung, des Naturerlebens und regionaler Identität.

- Nationalparkregion Sächsische Schweiz,
- Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft,
- Königsbrücker Heide, Gohrischheide und Elbniederterrasse

Zeithain:

Diese Gebiete sind unterschiedlich und brauchen jeweils passende Konzepte. Einheitliche Schablonen helfen hier nicht.

Nationalparkregion Sächsische Schweiz

Die Landschaft der Sächsischen Schweiz ist einzigartig. Gleichzeitig müssen Naturschutz, Tourismus, Regionalentwicklung und die Interessen der Gemeinden und Einwohner in Einklang gebracht werden.

Akzeptanz entsteht nicht automatisch, sondern durch Kommunikation, verlässliche Entscheidungen und sichtbare Problemlösungen.

Seit Beginn der Legislatur stehen wir deshalb in einem Kommunikationsprozess mit der Region.

Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort wieder mehr **Luft zum Atmen geben**. Unser Ziel ist es, Entscheidungen für die Region ortsnäher durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge treffen zu lassen. Angestrebt wird eine Änderung der Zuständigkeiten für Genehmigungen und für die räumlichen Abgrenzungen des Landschaftsschutzgebietes.

Die rasche Schadensbeseitigung der **Sturmschäden bei Rathen** hat gezeigt, dass Schutz und Tourismus bei guter Zusammenarbeit vereinbar sind. Bereits zwei Wochen nach den katastrophalen Schäden, die tragischerweise ein Menschenleben forderten, konnten die Wanderwege fast alle wieder freigegeben werden. Dafür danke ich der Nationalpark- und Forstverwaltung des Staatsbetriebes Sachsenforst und allen Beteiligten.

Die Bauden im Nationalpark haben Bedeutung für Tourismus und als historische Gebäude. Ihr Zustand kann nicht zufriedenstellen.

Das Finanzministerium und mein Haus arbeiten an einer schrittweisen Lösung. Beim Zeughaus wurde die veraltete Kläranlage durch einen Sammelbehälter ersetzt.

Für die Felsenburg Neurathen planen wir im nächsten Doppelhaushalt bis zu **2 Millionen Euro**, um dieses Ausflugsziel wieder verkehrssicher zu machen.

Die Evaluierung des Nationalparks wurde erfolgreich abgeschlossen. Er erfüllt alle 42 Qualitätskriterien. Die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit wurde besonders positiv bewertet. Das Spannungsfeld zwischen Naturschutz und Erholungsnutzung bleibt dennoch eine Daueraufgabe.

Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Das Biosphärenreservat zeigt, wie Land-, Forst- und Teichwirtschaft mit Naturschutz und Tourismus verbunden werden können.

Die abgeschlossene Novellierung der Schutzverordnung war sachorientiert und beteiligungsfreundlich. Empfehlungen des Deutschen Nationalkomitees wurden umgesetzt, Genehmigungsverfahren in der Teichbewirtschaftung vereinfacht.

Auf Wunsch von sechs Gemeinden wurden rund **2.250 Hektar** zusätzlich aufgenommen, vor allem Bergbaufolgelandschaft am Speicher Lohsa II. **Dieses Verfahren zeigt, was möglich ist, wenn Beteiligung ernst genommen wird.**

Bereits vor der förmlichen Anhörung gab es Informationsabende und Diskussionsrunden. Landkreise, untere Naturschutzbehörden und der Regionale Planungsverband waren von Anfang an einbezogen. Landnutzer und Verbände wurden beteiligt.

Die laufende Evaluierung bestätigt den Kurs. Die UNESCO-Anerkennung wird alle zehn Jahre verteidigt. Es ist absehbar, dass die maßgeblichen Kriterien erfüllt sind. Das ist ein Erfolg der Region – und ein Beleg, dass Schutz und regionale Entwicklung zusammenpassen, wenn man die Menschen ernst nimmt.

Nationales Naturmonument Grünes Band

2026 weisen wir das **Nationale Naturmonument Grünes Band** per Verordnung aus. Damit erhält der sächsische Abschnitt des ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifens diese national bedeutsame Schutzkategorie. Verbunden sind Erinnerungskultur und das größte Biotopverbundsystem innerhalb Deutschlands.

Ein Naturschutzgroßprojekt der Länder Sachsen, Thüringen und Bayern wertet diese Landschaften auf; der Freistaat beteiligt sich an der Finanzierung.

Durch die Zusammenarbeit mit dem Vogtlandkreis und die enge Einbindung von Eigentümern, Nutzern, Verbänden, Gemeinden und Behörden ist ein tragfähiges Ergebnis für die Zukunft entstanden.

10. Programm Sachsens Biologische Vielfalt 2030

Sachsen verfolgt seit 2009 einen ressortübergreifenden Ansatz: **„Programm Sachsens Biologische Vielfalt 2030 – einfach machen!“** Das Konzept ist auf das Machbare und auf konkrete Maßnahmen ausgerichtet. Bei der Umsetzung zeigt sich: Einiges ist erreichbar, wenn angepackt wird.

Zugleich zeigt sich, dass Ziele gemeinsam mit den Betroffenen weiterentwickelt und in tragfähige Maßnahmen übersetzt werden müssen. So entsteht die gesellschaftliche Akzeptanz, die für dauerhaften Naturschutz erforderlich ist.

11. Naturschutz und Eigenversorgung

Naturschutz und einheimische Erzeugung sind keine Gegensätze. Sie gehören zusammen.

Auf EU- und Bundesebene erleben wir seit Jahren eine immer restriktivere Politik beim Pflanzenschutz, auch mit dem Argument des Naturschutzes. Viele Wirkstoffe verlieren ihre Genehmigung auf EU-Ebene.

Hinzu kommt die Versagung der Pflanzenschutzmittel-Zulassung durch fachlich fragwürdige nationale Alleingänge des Umweltbundesamtes.

Das hat konkrete Folgen in den Betrieben: Ertragsrisiken, Qualitätsverluste und Wettbewerbsnachteile. Wer der heimischen Landwirtschaft die Mittel nimmt, nachhaltig und verlässlich zu produzieren, verlagert Erzeugung und Umweltwirkung ins Ausland – oft in Regionen mit deutlich geringeren ökologischen und sozialen Standards. Das ist das Gegenteil von Nachhaltigkeit.

Deshalb hat die Staatsregierung einen Bundesratsbeschluss zu „Maßnahmen zur Verbesserung der Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln“ initiiert. Ziel ist unter anderem eine Novellierung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009: statt einer ausschließlich gefahrenorientierten, sollte zukünftig eine Bewertung auf Basis einer **wissenschaftsbasierten Nutzen-Risiko-Abwägung stattfinden**. Wir hoffen sehr, dass die Vorschläge der Europäischen Kommission für Vereinfachungen im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit (Omnibus X) hier erste Erleichterungen bringen wird.

Zugleich fordern wir den Bund auf, im nationalen Zulassungsverfahren das derzeit erforderliche Einvernehmen des UBA in ein Benehmen umzuwandeln. Damit würde das UBA auf einer Stufe mit dem für den Schutz der menschlichen Gesundheit zuständigen Bundesinstitut für Risikobewertung stehen. Fachlich umstrittene Blockaden in den Zulassungsverfahren können wir uns nicht mehr leisten.

Damit verfolgt das SMUL einen ganz klaren christlich-demokratischen Kurs der Mitte: schützen, was schutzbedürftig ist, und zugleich die Grundlagen einer leistungsfähigen Land- und Ernährungswirtschaft sichern.

12. Bürokratieabbau im Naturschutz

Bürokratieabbau bedeutet nicht, Schutzstandards pauschal zu senken. Er bedeutet, Verfahren zu vereinfachen, regionale Verantwortung zu stärken und praxisferne Vorgaben zu reduzieren. Wer dauernd neue Hürden errichtet, schützt nicht mehr Natur.

Gute Regelungen schaffen Klarheit und lenken Kräfte dorthin, wo sie in der Fläche den größten Beitrag für konkrete Naturschutzprojekte leisten.

Mit dem **Ersten Gesetz zur Bürokratieentlastung und Staatsmodernisierung** schaffen wir das 2024 eingeführte naturschutzrechtliche **Vorkaufsrecht der Landkreise** wieder ab.

Im Mantelgesetz zur Modernisierung landesrechtlicher Formerfordernisse sind zudem Formerleichterungen im Sächsischen Naturschutzgesetz vorgesehen.

Diesen Weg setzen wir fort. Wir werden uns am gemeinsamen Prozess von Bund und Ländern zur Beschleunigung und Vereinfachung der Berücksichtigung von Naturschutzbelangen in Planung und Projektumsetzung beteiligen. Unser Maßstab bleibt derselbe: weniger Verfahren, mehr Wirkung.

Bürokratieabbau gehört in den Kern der naturschutzpolitischen Linie und nicht an den Rand.

13. Finanzierung: Flächenbezogene und investive Naturschutzförderung

Naturschutz braucht eine verlässliche Finanzierung – investiv und flächenbezogen, wenn wir Naturschutzziele auf freiwilliger und kooperativer Grundlage erreichen wollen.

Die flächenbezogene Förderung sichert die kontinuierliche, naturschutzgerechte Bewirtschaftung. Dabei gilt es aufgrund der vielfältigen positiven Biodiversitätswirkungen vor allem die biomasseverwertende, nutzungsintegrierte und landschaftsbildprägende Weidetierhaltung zu erhalten und zu stärken. Die investive Förderung schafft Voraussetzungen, Lebensräume zu entwickeln, geschädigte Ökosysteme zu regenerieren und Naturräume weiterzuentwickeln. Beide Ansätze ergänzen einander. Gerade bei Natura 2000 ist die investive Förderung von großer Bedeutung. Sie schafft Voraussetzungen, Offenland-Lebensräume wiederherzustellen.

Ohne Mittel bleiben Leitbilder Absichtserklärungen. Für den kommenden Doppelhaushalt 2027/2028 haben wir mit dem Regierungsentwurf Verantwortung übernommen. Dieser Entwurf liegt Ihnen vor.

Mehrjähriger Finanzrahmen 2028-2034

Der **Mehrjährige Finanzrahmen 2028 bis 2034** der EU (MFR) wird entscheidend sein. Die Anforderungen werden nicht geringer. Diesen Anforderungen dürfen nicht gleichzeitig weniger Mittel und kompliziertere Verfahren gegenüberstehen. Sachsen setzt sich für eine ausreichende Finanzierung der Naturschutzaufgaben im MFR ein.

Teichwirtschaft

Die sächsische Karpfenteichwirtschaft hat über Jahrhunderte artenreiche Kulturlandschaften geschaffen. Ohne wirtschaftlich tragfähige Betriebe sind diese Lebensräume nicht zu halten.

Die Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz ist deshalb beides: wirtschaftlicher Faktor und Naturschutzinstrument.

Die Neuausrichtung ab 2028 haben wir mit dem Landesfischereiverband und den Bewirtschaftern beraten. Angestrebt werden eine Basisförderung für alle Teiche, der Wegfall von Besatz- und Ertragsvorgaben, eine stärker ergebnisorientierte Honorierung und der Wegfall des fünfjährigen Verpflichtungszeitraums.

Streuobst

Ähnlich liegt es beim Streuobst. Streuobstwiesen sind Kulturlandschaft und Lebensraum. Alte Bäume sind pflegebedürftig, die Pflege ist aufwendig.

Über die Förderrichtlinie Natürliches Erbe werden Pflanzung, Jungbaumpflege und Sanierung gefördert.

Mit **4,6 Millionen Euro** in den vergangenen zehn Jahren tragen wir dazu bei, diese Strukturen zu erhalten. Eine Streuobstwiese bleibt nur, wenn sich jemand um sie kümmert und die Bewirtschaftung vor Ort möglich ist.

Freiwilligkeit ist häufig der bessere Weg, wenn Anreize stimmen und Ergebnisse überprüfbar sind.

Die Förderung ist eine gesellschaftliche Investition in öffentliche Leistungen. Deshalb ist es richtig, künftig auch über eine Anreizkomponente nachzudenken.

Stadtgrün

Im urbanen Raum gewinnen **Stadtgrün, Entsiegelung und Wasserrückhalt** angesichts heißer Sommer an Bedeutung. Schatten, Kühlung und lebenswerte Ortskerne sind kein Gegenteil von Naturschutz, sondern Teil desselben Auftrags.

Deshalb wollen wir investive Stadtgrünmaßnahmen auch in den kommenden Jahren fördern.

Über die Richtlinie Stadtgrün hat mein Haus in den letzten vier Jahren 78 Projekte mit **6,89 Millionen Euro** unterstützt.

Grünflächen, Parks, Stadtbäume, Kleingartenanlagen sowie Dach- und Fassadenbegrünungen dienen dem urbanen Naturschutz und zugleich der Gesundheit und dem Hitzeschutz.

14. Finanzierung von Strukturen des Naturschutzes

Naturschutz wirkt nicht allein durch Programme. Er braucht leistungsfähige Strukturen.

Die **sächsischen Landschaftspflegeverbände** sind das Brückenglied zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Kommunen.

Der DVL-Landesverband Sachsen ist Mittler zwischen Praxis, Politik und Verwaltung. Ein zentraler Baustein bleibt die seit 2016 praktizierte pauschalierte Finanzierung des Landesverbandes in Höhe von **1,24 Millionen Euro jährlich**.

Wer dauerhafte Leistungen erwartet, muss dauerhafte Strukturen ermöglichen.

15. Unterstützung des ehrenamtlichen Naturschutzes

Tag für Tag setzen sich Menschen, Vereine und Initiativen für Natur und Umwelt ein. **Dafür allen Beteiligten ganz herzlichen Dank!**

Dieses Engagement verdient aber ausdrückliche Anerkennung durch verlässliche Unterstützung.

Mit dem **Umwelt-Ehrenpreis** würdigt das SMUL Menschen, die oft unbemerkt Verantwortung übernehmen. Ob eine Schäferei, die Naturschutz, Verarbeitung und Bildung verbindet oder eine Schülerin der Jungen Naturwächter, die Naturschutz in den sozialen Medien sichtbar macht: Das ist gelebte Heimatverantwortung.

Rund **50 Naturschutzstationen** bilden ein sachsenweites Netz für praktische Naturschutzarbeit und Umweltbildung.

Im Programm **Junge Naturwächter** sind derzeit in 81 Gruppen rund 900 Kinder und Jugendliche aktiv.

Die finanzielle Unterstützung von Stationen und JuNa ist im Entwurf zum Doppelhaushalt 2027/2028 mit zusammen rund **3,43 Millionen Euro jährlich** enthalten. Das ist eine bewusste Priorität.

Mehr als **1.000 Ehrenamtliche im Naturschutzdienst** beobachten und betreuen Natur und Landschaft. Monitoring und Schutzgebietsbetreuung stützen sich wesentlich auf ihre Arbeit.

Die **Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU)** verbindet diese Akteure im Netzwerk Natur Sachsen, bietet Weiterbildung und bringt mit den Umweltmobilen Unterricht an den Fluss. Allein im vergangenen Jahr gab es 449 Einsätze.

Die acht anerkannten Naturschutzvereinigungen bringen Fachwissen und konstruktive Kritik ein.

Sie geben fundierte Einschätzungen zu umweltrelevanten Vorhaben ab, beraten im Landesnaturschutzbeirat und im Stiftungsrat der LaNU. Sie sind notwendige Partner des Freistaates. Ihr Fachwissen und ihre konstruktive Kritik tragen dazu bei, Naturschutz wirksam und mit Augenmaß zu gestalten.

Bilden, fördern, bewahren, gestalten – gemeinsam für Natur und Umwelt in Sachsen: Das ist der Anspruch, den wir an das Zusammenspiel von Staat und Ehrenamt stellen. Anerkennung, Unterstützung und verlässliche Rahmenbedingungen gehören zusammen.

16. Ausblick

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich komme zum Schluss und fasse zusammen:

Naturschutzpolitik muss sich an klaren Prioritäten orientieren.

Wir passen sie dort an, wo Veränderung notwendig ist.

Wir entscheiden uns **für einen beweglichen Naturschutz**, der seinen Auftrag ernst nimmt und seine Mittel auf Wirkung richtet.

Gegenüber **Bund und Europäischer Union**

- drängen wir weiterhin auf die grundlegende Überarbeitung der Wiederherstellungsverordnung.
 - Schutzgüter und Schutzstatus der FFH-Richtlinie müssen unter den Gesichtspunkten von Fachlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Klimawandel überprüft werden.
- Den Stresstest Natura 2000 begleiten wir mit dem Ziel konkreter Spielräume für die Mitgliedstaaten.

In der **zweiten Hälfte der Legislaturperiode** werden wir insbesondere vorantreiben:

- die Weiterentwicklung des Wolfsmanagements,
- praxismäßige Lösungen für Biber, Kormoran und Fischotter,
- ein praxistaugliches und zielgenaues Fördersystem in der neuen Förderperiode,

- die Umsetzung der Ergebnisse des Natura-2000-Stresstests,
- Bürokratieabbau im Landesrecht und
- mehr Verantwortung vor Ort in den Großschutzgebieten
sowie für
- eine verlässliche Finanzierung der Naturschutzstationen,
Naturparke und Landschaftspflegeverbände.

Wir befinden uns in einer Phase des Umbruchs im Verwaltungshandeln.

Es braucht einen langen Atem, um Naturschutz zukunftsfest zu machen. Er darf nicht in immer neuen Verfahren stecken bleiben. Er muss in der Landschaft ankommen, für die Menschen verständlich sein und sich an klaren Zielen messen lassen.

Unser Anspruch ist ein Naturschutz, der schützt, was wertvoll ist, der ausgleichend ist und die gewachsene Verbindung von Mensch, Natur und Landschaft respektiert:

- Weniger Bürokratie, mehr Wirkung.

- Mehr Verantwortung vor Ort.
- Verlässliche Regeln und eine solide Finanzierung.
- Schutz und Nutzung nicht gegeneinander, sondern gemeinsam.
- Kooperation statt Konfrontation.
- Schützen durch Nützen.

Nur so können wir unsere sächsische Natur- und Kulturlandschaft für die kommenden Generationen bewahren: pragmatisch, zielführend und kooperativ.

Das ist die Linie des sächsischen Umweltministeriums. Heimat bewahren, Leistung anerkennen, Verantwortung übernehmen und tragfähige Lösungen schaffen.

Dafür werbe ich um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.